

AMTSBLATT Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: LINUS WITTICH Medien KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 51/52 Mittwoch, 18. Dezember 2019





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Kammeltal, Landkreis Günzburg, am 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 15. März 2020, findet die Wahl von 16 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18 Uhr,

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, Zimmer Nr. 105 oder 102 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
 - des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt

- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
 - des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

 des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

statt.

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
 - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
 - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergrunne
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
 - Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung.
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens <u>16</u> sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der 8.2 Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
 - Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
 - Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung

dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen 10.1 nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Er-

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
 - die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Kammeltal, 17.12.2019 Schneider Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderates, ersten Bürgermeisters, Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- 2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

7	nschrift des ntragungs-	Eintragungszeiten	barriere- frei
raums rai	ums		ja/nein
101/102 Ra	athaus, urgauer Str. 12, 9358 Kammeltal	jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag (außer an Feiertagen) von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr jeden Dienstag (außer an Feiertagen) von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr jeden Freitag (außer an Feiertagen) von 08:00 - 12:00 Uhr zusätzlich am: Samstag, 25.01.2020 von 10:00 - 12:00 Uhr Dienstag, 28.01.2020 von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 20:00 Uhr	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
- 4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder k\u00f6rperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erh\u00e4lt auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen f\u00fcr die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterst\u00fctzung eines bestimmten Wahlvorschlags erkl\u00e4rt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum f\u00fcr sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine k\u00f6nnen schriftlich oder m\u00fcndlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erkl\u00e4rt werden.
- 5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Kammeltal, 17.12.2019 Schneider, Wahlleiterin

Silvesterknaller: Rücksichtnahme geboten

Die Gemeindeverwaltung möchte angesichts des bevorstehenden Jahreswechsels die Einwohner beim traditionellen Silvesterfeuerwerk **um Rücksichtnahme** bitten.

Neben der Einhaltung aller Schutzvorschriften zur Verhütung von Bränden, der Verwendung ausschließlich in Deutschland zugelassener Feuerwerkskörper weist die Verwaltung auch darauf hin, dass sich nicht jede Stelle zum fröhlichen Böllern eignet.

Daher ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten, besonders zu Gunsten für die jüngsten Mitbürger, sowie in unserer ländlichen Region lebenden Tieren.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst 112	Rathaus Kammeltal Öffnungszeiten:		08223 / 4006-0 8.00 - 12.00 Uhr,
Polizei	zusätzlich		16.00 - 18.00 Uhr
	Bürgerbüro		
Apothekendienst am Wochenende	Frau Keppeler	•••••	08223/4006-26
Samstag, 21.12.2019	Frau Pietsch		
/ita-Apotheke, Kapuzinerstr. 14, 89331 Burgau	Standesamt/Friedhofsw	vesen .	
Güssen-Apotheke, Von-Richthofen-Str. 18, 89340 Leipheim	Frau Merz	•••••	08223/4006-12
Sonntag, 22.12.2019	Bürgermeister		-0/
Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7,	Herr Kiermasz E-Mail		
39312 Günzburg	Geschäftsleitung	••••••	55me kummettuttue
Heilig-Abend, 24.12.2019	Frau Schneider		08223/4006-14
Apotheke Brenner, Reindlstr. 5, 89312 Günzburg	Hauptamt		
Mittwoch, 25.12.2019	Frau Graf	•••••	08223/4006-16
Rathaus-Apotheke, Weberstr. 3, 89343 Jettingen-Scheppach	Kasse		
Apotheke am Stadtbach, Am Stadtbach 19, 89312 Günzburg	Frau Scherer	•••••	08223/4006-19
Oonnerstag, 26.12.2019	Gebühren/Steuern		
Marien-Apotheke, Marktstr. 2, 89335 Ichenhausen	Frau Baur		08223/4006-18
Apotheke im Ärztehaus, Ludwig-Heilmeyer-Str. 4,	Bauamt		
39312 Günzburg	Frau Essenwanger		
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 49, 86381 Krumbach	Frau Bessei	•••••	08223/4006-15
Samstag, 28.12.2019	Wasserversorgung:		
Guntia-Apotheke, Wasserburger Weg 8, 89312 Günzburg	Oberes Kammeltal:		
Hubertus-Apotheke, Christoph-Von-Schmid-Str. 6,	Herr Schmid		
36470 Thannhausen	oder ZVB Kammelgruppe		
Sonntag, 29.12.2019	Unterrohr: (Bauhof Stad		0171 4590243
Albertus-Magnus-Apotheke, Ostpreußenstr. 12, 89331 Burgau	Unteres Kammeltal und		
Birnbaum-Apotheke, Bahnhofstr. 3, 86470 Thannhausen	Herr Koop		
Stadt-Apotheke, Günzburgerstr. 3, 89340 Leipheim	Herr Merz		
Silvester, 31.12.2019	Herr Ruder	•••••	0160 90370193
Apotheke Offingen, Lüßhofstr. 2, 89362 Offingen	Abwasser		
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 89312 Günzburg	Herr Holl	•••••	0151 15666135
Mittwoch, 01.01.2020	Herr Eberle	•••••	0172 8302178
Apotheke im Ärztehaus, Ludwig-Heilmeyer-Str. 4,	Herr Schwarz	•••••	0174 9215152
39312 Günzburg	Straßenbeleuchtung	•••••	08223/4006-12
Samstag, 04.01.2019	Wertstoffhof Ettenbeure	an•	
/ita-Apotheke, Kapuzinerstr. 14, 89331 Burgau	März-November		4:00 Uhr – 17:00 Uhr
Sonntag, 05.01.2019	Dezember-Februar		4:00 Uhr – 16:00 Uhr
Antonius-Apotheke, Augsburger Str. 26, 89312 Günzburg		_	
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 49, 86381 Krumbach	Komposthof Blaschke, E	Burgau	
Montag, 06.01.2019	Öffnungszeiten		
Albertus-Magnus-Apotheke, Ostpreußenstr. 12, 89331 Burgau	Dezember bis Februar		
St. Ulrich-Apotheke, Muehlstr. 1, 86381 Krumbach	Mittwoch		•
Samstag, 11.01.2019	Freitag		
Apotheke Brenner, Reindlstr. 5, 89312 Günzburg	Samstag		10.00 - 12.00 Unr
	Müllabfuhr/Sperrmüll	0	8221/95456
Sonntag, 12.01.2019			
Sonntag, 12.01.2019 Marien-Apotheke, Marktstr. 2, 89335 Ichenhausen	Flexibus/Rufbus	0	8282/9902100



Hinweis zum Veranstaltungskalender für das Jahr 2020

Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2020 ist jederzeit auf der Homepage der Gemeinde (www.kammeltal.de) in der aktuellsten Fassung abrufbar. Im Einzelfall kann eine Ausfertigung in Papierform im Bürgerbüro (08223/4006-17) telefonisch angefordert werden.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Sprechtage der deutschen Rentenversicherung Schwaben mit der deutschen Rentenversicherung Bund

Günzburg Stadtverwaltung, Rathaus, Schlossplatz,

jeden Mittwoch eines Monats

von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. (08221) 903161

Jettingen-Scheppach Gemeindeverwaltung, Rathaus,

Hauptstr. 55

Jeden 2. Montag eines Monats

von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.20 - 15.30 Uhr Terminvereinbarung: Tel. (08225) 30617

Krumbach Bürgerhaus, Heinrich-Sinz-Straße 18

Jeden 2. und 4. Donnerstag eines Monats von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr Terminvereinbarung: Tel. (08282) 9953800

Wichtig:

Bringen Sie bitte zum Beratungstermin ihre Versicherungsnummer, ihre Versicherungsunterlagen und ihren Personalausweis mit.

Bitte Termin vereinbaren!

Achtung! Falls der Termin auf einen Feiertag fällt, entfällt er ersatzlos.

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren mit Löschgruppe Egenhofen

Einladung zur Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ettenbeuren mit Löschgruppe Egenhofen am Freitag, den 10.01.2020 um 20 Uhr im Gasthaus "letzter Heller" (Köttel). Hierzu laden wir auch alle Interessierten herzlich mit ein.

Dienstversammlung:

- 1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister
- 2. Begrüßung durch den 1. Kommandanten
- 3. Tätigkeitsbericht durch den 1. Kommandanten
- 4. Bericht des Jugendwarts
- 5. Bericht des Atemschutzwartes
- 6. Neuwahlen 1. und 2. Kommandant
- 7. Grußworte der Inspektion
- 8. Sonstiges

Mitgliederversammlung:

- 1. Begrüßung und Totenehrung
- 2. Tätigkeitsbericht 1. Vorstand
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung
- 5. Sonstiges und Anregungen

Das Tragen der Dienstkleidung ist erwünscht.

Die Vorstandschaft würde sich über einen zahlreichen Besuch freuen.

Matthias Kiermasz Untersehr Helmut Heidmüller Harald Erster Bürgermeister 1. Kommandant 1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Hammerstetten e.V.

Einladung

Die Freiwillige Feuerwehr Hammerstetten führt am

Freitag, den 3. Januar 2020

im Schulungsraum des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Hammerstetten die

Dienst- und Mitgliederversammlung

des Jahres 2018 durch. Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung Dienstversammlung:

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
- Grußworte der Gastredner
- 4. Ehrungen

Tagesordnung Mitgliederversammlung

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2. Totenehrung
- 3. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 4. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstands
- 5. Kassenbericht
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Ehrungen
- 8. Abstimmung über die Anschaffung des Defibrillator
- 9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Hammerstetten sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen

Bei den Mitgliedern der aktiven Wehr ist das tragen der Dienstkleidung erwünscht.

Kiermasz Matthias Oesker Jörg Lauter, Otto Erster Bürgermeister 1. Vorstand 1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Wettenhausen-Kleinbeuren e.V.

Am Sonntag, den 05. Januar 2020, um 20.00 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses die Dienst- und Mitgliederversammlung der FFW Wettenhausen statt.

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wettenhausen

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister / Kommandant
- 2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
- 3. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes
- 4. Informationen der Feuerwehrinspektion

<u>Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wettenhausen-</u> Kleinbeuren e. V.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2. Totenehrung
- 3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstands
- 4. Kassenbericht
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner der Freiwilligen Feuerwehr sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Matthias Kiermasz Philipp Margraf Erich Schneider Erster Bürgermeister 1. Kommandant 1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Egenhofen

Einladung

Am Sonntag, dem 19. Jan. 2020 um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus in Egenhofen die Mitgliederversammlung 2019 statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Kassierers und Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahl der Beisitzer
- 7. Bericht des Gruppenführers

- 8. Ehrungen
- 9. Wünsche und Anträge

Für alle Aktiven ist das Tragen der Uniform erwünscht.

Tobias Saur Andreas Eisenlohr 1. Vorstand Gruppenführer

Schützenverein "Bayerland" Ettenbeuren

Einladung zur Generalversammlung

am Sonntag, den 05.01.2020 um 20°0 Uhr im Schützenheim Ettenbeuren

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des Schützenmeisters
- 4. Kassenbericht und Entlastung
- 5. Bericht der Schriftführerin
- 6. Bericht des Sportwarts
- 7. Grußwort der Ehrengäste
- 8. Ehrungen
- 9. Wünsche und Anträge
- 10. Preisverteilung Königschießen 2020

Alle Mitglieder, Uniformträger und Freunde des Schützenvereins sind zur Versammlung sehr herzlich eingeladen, die Vorstandschaft Freud sich auf zahlreichen Besuch.

Gerd Zimmermann, 1. Schützenmeister

Jagdgenossenschaft "Ettenbeuren rechts der Kammel"

Einladung

Am Samstag den 18.01.2020 um 20:00 Uhr findet im Gasthaus Schweimeier in Ettenbeuren die diesjährige, nichtöffentliche Jahresversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Ettenbeuren, rechts der Kammel, statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstehers
- 2. Protokollverlesung von der letzten Jahresversammlung
- 3. Kassenbericht
- 4. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Verwendung des Jagdpachtschillings
- 6. Bericht des Jagdpächters
- 7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft und der Kassenprüfer
- 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind mit einer Begleitperson aus der Familie zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Schiller Erhard Anwander Hans

Jagdvorstand Schriftführer

Hüttenteam Ettenbeuren e.V.

Am Freitag, den 11. Januar 2020 findet um 20:00 Uhr die jährliche Generalversammlung des Hüttenteams Ettenbeuren im Gasthaus Schweimeier statt.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den ersten Vorstand
- 2. Totenehrung
- 3. Tätigkeitsbericht
- 4. Protokoll des Schriftführers
- 5. Kassenbericht
- 6. Entlastung
- 7. Satzungsänderung
 - 3. Mitgliedschaft
 - 9. Vereinsauflösung
- 8. Grußworte
- 9. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Marius Findler, Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Unterrohr

Dorfweihnacht

Am 21. Dezember 2019 findet ab 17:30 Uhr wieder wie jedes Jahr unsere Dorfweihnacht auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses statt. Fürs leibliche Wohl wird wieder bestens von uns gesorgt. Außerdem findet wieder eine Versteigerung für den guten Zweck, heuer im Dorf. statt.

Auf euer Kommen freut sich die FF Unterrohr Bernhard Brutscher

1. Vorstand

Musikverein Wettenhausen e. V.

Der Musikverein Wettenhausen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest. Zum Jahresende sagen wir nochmals "D A N K E" an alle Freunde, Helfer, Gönner und Förderer unseres Vereins.

Der Gottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag 25.12. wird vom Musikverein Wettenhausen festlich gestaltet.

Auch in diesem Jahr bringen wir Ihnen die besten Wünsche für das neue Jahr mit unseren musikalischen Grüßen nach Hause.

Am **Sonntag 29.12.19** ziehen wir mit Musik durch die Straßen und beginnen um ca 8:45 Uhr in Hammerstetten, kommen anschließend nach Kleinbeuren, Hartberg, Goldbach und Wettenhausen.

Alle Aktiven des MV Wettenhausen würden sich freuen, Ihnen persönlich die besten Wünsche für das kommende Jahr 2020 aussprechen zu dürfen.

Vorankündigung:

Am Sonntag, den 12. Januar 2020 findet im Musikheim die Wurstund Kranzverlosung statt.

Magdalena Holland

Sportverein Ettenbeuren

Einladung zum Seniorennachmittag

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger mit Ihren Partnern ab 65 Jahren aus den Ortsteilen Ettenbeuren, Egenhofen, Unterrohr und Reifertsweiler herzlich zum Seniorennachmittag am **o6. Januar 2020** um 13.30 Uhr (Einlass ab 13.00) im Sportheim Ettenbeuren ein

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Anmeldung bis spätestens 03.01.2020 bei Elisabeth Thomma (Tel. 08223/4971) oder Elfriede Zähnle (Tel. 08223/5118).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Nachmittag.

Die Turnerfrauen des SVE Sarah Fritz Abteilungsleitung Gymnastik

Soldaten und Kameradschaftsverein Ettenbeuren

Theaterbesuch in Kemnat

Am Samstag den 11.Januar 2020 um 19:00 Uhr besuchen wir die Theaterfreunde Kemnat im Gasthaus Weisses Ross. (Hinterer Wirt) Sie spielen die Komödie "**D'r Franzosenzipfel**" Ein Stück in drei Akten von Thomas Kirnberger

Wir haben dafür wie jedes Jahr wieder einige Plätze reserviert. Kartenpreis 7,00 Euro

Anmeldung bei Kramer Ludwig Tel. 08223/5394

Auf eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

Musikverein Ettenbeuren e.V.

Vorankündigung:

Wir laden ein zum traditionellen "Kinderball"

am Sonntag, 19. Januar 2020 um 14:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Wettenhausen und freuen uns auf den Besuch vieler Kinder aus dem gesamten Kammeltal und Umgebung, zusammen mit ihren Eltern, Verwandten und Bekannten! Auf die Kinder wartet wieder fetzige Musik, lustige Spiele mit Teilnahmepreise sowie Auftritte von Faschingsgarden der Burgavia aus Burgau.

Halleneinlass ab 13:30 Uhr. Für Bewirtung ist gesorgt.

1.Vorstand

Johann Saumweber

Sportverein Ettenbeuren

Vorankündigung:

Faschingsball des SVE am 15.02.2020

Der SV Ettenbeuren veranstaltet auch im kommenden Jahr wieder im Gasthaus "Schweimeier" einen Faschingsball. Das Motto wird lauten: "Der SVE im Orient".

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürger ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Stefan Spahn

 Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Soni Abraham Plathottam O. Carm. Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal,

über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro).

In dringenden Fällen können Sie Herrn Pfarrer Soni Abraham unter folgender Tel. Nr. erreichen: 0176/80656738.

e-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag geschlossen

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag,

jeweils von 08.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienst-Ordnung Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sa. 21.12.19

Wett:

Behl: 18.00 Vorabendmesse zum 4. Advent

HM Anna und Alois Schütz

So. 22.12.19, 4. Advent

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst

3oiger Josefa Ortner; 3oiger Ida Holzbock HM Helene und Franz Spaun; HM Eva und Ottmar Thoma; HM Viktoria Hölzle

10.00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

10.15 Sonntags-Gottesdienst

HM Pauline Leistner; HM Fabian Fendt; JM Anna Beier; HM Geschwister Schmid und Eltern; HM Matthias und Franziska Joas und Angehörige; HM Josef und Maria Wirth; JM Georg Urian

Di. 24.12.19 Heilig Abend

Ett: 13.30 Krippenfeier

Behl: 16.00 Feierliche Kinder- und Christmette

Ham: 16.00 Krippenfeier

Ett: 18.00 Feierliche Christmette
Wett: 19.00 Feierliche Christmette
Adveniat - Kollekte

Mi. 25.12.19, 1. Weihnachtstag - Hochfest der Geburt des Herrn

Ett: 09.00 Fest-Gottesdienst

Wett: 10.00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

10.15 Fest-Gottesdienst

JM Liselotte Hofstetter; HM Emanuel Mändle, Eltern u. Geschwister; HM Familie Steidle und Josef Hertrich

Adveniat Kollekte

Do. 26.12.19, 2. Weihnachtstag Heiliger Stephanus

Ham: 09.00 Fest-Gottesdienst

3oiger Anton Mändle; JM Leonhart Engelhart; HM Familie Engelhart und Lauter und Angehörige; HM Thekla u. Hubert Kempter und Eltern

und Genovefa Deubler

Behl: 10.15 Fest-Gottesdienst Patrozinium "St. Stephan"

HM Erwin Gasteiger mit Eltern; HM Maria u. Karl Schindler mit Angehörigen; HM Ellen Harth u. Franziska Steck; HM Stefan und Barbara Miller; HM Rosa und Paul Kohler; HM Walburga u. Ste-

fan Flachslander

Sa. 28.12.19

Behl: 18.00 Vorabendmesse mit Kindersegnung

30iger Brigitte Berger

Aussendung der Sternsinger der Pfarreienge-

meinschaft

Musik. Gestaltung: Chor "Im Takt" aus Retten-

bach

Kollekte: für die Anliegen von Ehe und Familie

So. 29.12.19 Fest der heiligen Familie

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst mit Kindersegnung

JM Josef Grüner

Musik. Gestaltung Kirchenchor

Kollekte: für die Anliegen von Ehe und Familie

Wett: 10.00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

10.15 Sonntags-Gottesdienst mit Kindersegnung
JM Heinrich Rosenstock; HM zu Ehren der un-

schuldigen Kinder; HM für die armen Seelen Kollekte: für die Anliegen von Ehe und Familie

Sa. 28.12.19

Behl: 18.00 Vorabendmesse mit Kindersegnung

30iger Brigitte Berger

Aussendung der Sternsinger der Pfarreienge-

meinschaft

Musik. Gestaltung: Chor "Im Takt" aus Retten-

bach

Kollekte: für die Anliegen von Ehe und Familie

So. 29.12.19 Fest der heiligen Familie

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst mit Kindersegnung

JM Josef Grüner

Musik. Gestaltung Kirchenchor

Kollekte: für die Anliegen von Ehe und Familie

Wett: 10.00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

10.15 Sonntags-Gottesdienst mit Kindersegnung

JM Heinrich Rosenstock; HM zu Ehren der unschuldigen Kinder;

HM für die armen Seelen

Kollekte: für die Anliegen von Ehe und Familie

Di. 31.12.19 Silvester

Behl: 18.00 Jahresschluß-Gottesdienst mit Andacht Mi. 01.01.20, Neujahr-Hochfest der Gottesmutter Maria

Ett: 18.00 Fest-Gottesdienst

anschließend Neujahrsempfang in der Schulaula

Do. 02.01.20

Wett: 16.00 Rosenkranz für geistliche Berufe

Unterrohr: 18.00 Abendmesse

Fr. 03.01.20

Hauskommunion

Wett: 16.00 Beichtgelegenheit

Sa. 04.01.20

Behl: 18.00 Vorabendmesse

So. 05.01.20

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst Wett: 10.00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

10.15 Sonntags-Gottesdienst

Mo. 06.01.20 Hl. Drei König, Erscheinung des Herrn-Hochfest

Ett: 10.00 Fest-Gottesdienst

Empfang der Sternsinger der Pfarreiengemein-

schaf

Kollekte: Afrika Mission

Sa. 04.01.20

Behl: 18.00 Vorabendmesse

So. 05.01.20

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst
Wett: 10.00 Barmherzigkeits-Rosenkranz
10.15 Sonntags-Gottesdienst

Mo. 06.01.20 Hl. Drei König, Erscheinung des Herrn-Hochfest

Ett: 10.00 Fest-Gottesdienst

Empfang der Sternsinger der Pfarreiengemein-

schaft

Kollekte: Afrika Mission

Di. 07.01.20

Behl: 17.30 Rosenkranz

Mi. 08.01.20

Ett: 14.00 Gemütlicher Treff

Behl: 14.00 Seniorennachmittag in Ried

Do. 09.01.20

Wett: 12.10 Wort-Gottes-Feier St. Thomas-Gymnasium

Sa. 11.01.20

Wett: 18.00 Vorabendmesse

HM Harald Neuer

Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

So. 12.01.20

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst

JM Theresia und Wendelin Guster und Tochter

Katharina; HM Harald Guster

Behl: 10.15 Sonntags-Gottesdienst

JM Klara Greiner; HM Johann und Johanna Greiner; JM Silvester Essenwanger und Verwandt-

schaft Strobel

Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

Sa. 11.01.20

Wett: 18.00 Vorabendmesse

HM Harald Neuer

Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

So. 12.01.20

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst

JM Theresia und Wendelin Guster und Tochter

Katharina; HM Harald Guster

Behl: 10.15 Sonntags-Gottesdienst

JM Klara Greiner; HM Johann und Johanna Greiner; JM Silvester Essenwanger und Verwandt-

schaft Strobel

Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

Mo. 13.01.20

Ham: 18.00 Fatima-Rosenkranz

Di. 14.01.20

Behl: 17.30 Rosenkranz

Mi. 15.01.20

Wett: 14.00 Hoigarta

Ham: 18.00 Wort-Gottes-Feier

Sa. 18.01.20

Wett: 18.00 Vorabendmesse

HM Fabian Fendt

So. 19.01.20

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst

Behl: 10.15 Fest-Gottesdienst Patrozinium "St. Stephan"

JM Herbert Schmid; HM Matthias und Theresia

Braun

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist geschlossen: Dienstag, 07.01.2020

Nachrichten Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Aktion Friedenslicht

Auch in diesem Jahr holen wir uns das Friedenslicht unter dem Motto: "Mut zum Frieden" in unsere Pfarreiengemeinschaft.

Das Friedenslicht wird in der Christmette am 24. Dezember und an den Weihnachtsfeiertagen für Sie bereit stehen und kann mit nach Hause genommen werden.

Bitte bringen Sie Kerzen mit. Es stehen auch Kerzen für Sie, gegen eine kleine Spende, bereit.

Pfarrgemeinderäte der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Einladung zum Neujahrs-Gottesdienst und Neujahrs-Empfang für alle Pfarreimitglieder der PG Kammeltal

"Du sorgst für das Land und tränkst es, du überschüttest es mit Reichtum. Der Bach Gottes ist reichlich gefüllt, du schaffst ihnen Korn; so ordnest du alles. Du tränkst die Furchen, ebnest die Schollen, machst sie weich durch Regen, segnest ihre Gewächse. Du krönst das Jahr mit deiner Güte, deinen Spuren folgt Überfluss." (Ps. 65,10-12)

Ja, liebe Schwestern und Brüder in Jesus Christus, Gott schenkt uns alles, was wir brauchen. Gott sorgt für uns und er kümmert sich um uns. Dafür wollen wir Gott danken und uns und alles, was wir haben, im Jahr 2020 unter seinen besonderen Schutz und Segen stellen. Dafür lade ich Sie alle recht herzlich zum Neujahrs-Gottesdienst am 01.01.2020 ein.

Der Neujahrs-Gottesdienst findet am 01.01.2020 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Ettenbeuren statt. Anschließend Neujahrs-Empfang in der Schul-Aula.

Es sind alle herzlich eingeladen. Ich freue mich auf Ihr Kommen. Ihr Pfarrer Soni Abraham Plathottam O.Carm.

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** ist auch zuständig für die evangelische Religionsangehörigen der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Frau Pfarrerin Christa Auernhammer über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel.: 08223-4638, Fax: 08223/409701, E-Mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de. Gottesdienste in Ichenhausen finden sonntags um 09.00 Uhr in der Fachklinik und um 10.00 Uhr in der St. Peter & Paul Kirche statt.

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau zuständig**. Sie erreichen Herrn Pfarrer Peter Gürth über das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Samstag, 21.12.2019

19.00 Uhr Abendgottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kirche

(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Sonntag, 22.12.2019

o9.00 Uhr Gottesdienst in der m+i Fachklinik Ichenhausen

(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Dienstag, 24.12.2019

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der St.-

Peter-und-Paul-Kirche (mit Pfarrerin Christa Auern-

hammer)

17.00 Uhr Christvesper in der St.-Peter-und-Paul-Kirche

(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Christmette in der St.-Peter-und-Paul-Kirche 23.00 Uhr

(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Mittwoch, 25.12.2019

Gottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kirche 10.00 Uhr

(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Wir stellen ein:

Zur Verstärkung unserer Service-Monteure (m/w) suchen wir:

- Elektriker
- > Mechatroniker
- Schlosser



Pfarrstr. 21 89346 Bibertal

Bewerbung bitte an: service@LB-Bibertal.de Tel. 08226/1841



Mobile Jobsuche einfach & schnell Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

Mobil verfügbar

- Erhöhte Reichweite
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse

powered by O, ALPHAJUMP





Wir wünschen unseren Kunden, Freunden, Verwandten und Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Maienweg 26 · 89358 Kammeltal Tel. 08223-6273 · www.rapp-busreisen.de

Seniorenwohngemeinschaft

Tagespflege



ÖKUMENISCHE SOZIALSTATION GÜNZBURG



- Kranken- & Seniorenpflege
- Hauswirtschaft & Alltagsbegleitung
- Fachberatungsstelle
- Hausnotrufdienst
- · Unterstützung pflegender Angehöriger

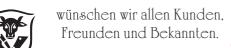
HILFE IN IHRER NÄHE

Auf der Bleiche 2 89312 Günzbura Telefon 08221 | 36 42 0 www.sozialstation-guenzburg.de





Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020



LANDMETZGEREI HOLLAND

Handwerklich aus Meisterhand.

Montag, 23. Dezember von 7.00 – 18.00 Uhr durchgehend und Heiligabend von 7.00 - 12.00 Uhr geöffnet!

Öffnungszeiten:

Freitag, 20. Dez. durchgehend von 8.00 - 18.00 Uhr Samstag, 21. Dez. von 7.00 – 12.00 Uhr

Telefon 08223/2666

Dossenbergerstr. 49 a 89358 Wettenhausen

*Fröhliche Weihnachten



Auch im nächsten Jahr erfüllen wir alle Ihre Wünsche!

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bäckerei Konditorei Stehcafé



Ichenhauser Str. 3 • 89359 Großkö Tel. 08221/1890 • Fax 23335

Urlaub vom 27.12.2019 bis 6.1.2020. Ab 7.1.2020 sind wir wieder für Sie da.





BAUMSERVICE

- Baumpflege
- Standortsanierung
- Baumschutz
- Spezial-Klettereinsätze



UDO KALLER

- Kronensicherung
- Problemfällungen
- Baumverpflanzungen
- Forstservice

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2020.

Pfarrer-Vogg-Str. 3 • 89358 Wettenhausen/Kammeltal www.baumdoktor.com







und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Gebietsverkaufsleiter

Alfred Wallon Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741 a.wallon@wittich-forchheim.de www.wittich.de





Steuerkanzlei-Blaha



Meinen Mandanten, Freunden u. Bekannten wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Herzlichen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Gertrud Blaha Steuerberaterin

Schulstr. 2, 89358 Kammeltal OT. Wettenhausen Tel.: 08223/8759985 · Fax: 08223/8759986 info@kanzlei-blaha.de · www.kanzlei-blaha.de



Elektro Geiger GmbH · Hauptstraße 10a 89359 Kleinkötz · Tel.: 08221 / 20 38 99 Mobil: 0173 / 3 00 60 12 · eg@elektrogeiger.info

WWW.ELEKTROGEIGER.INFO











FROHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START

INS NEUE JAHR.

Autohaus

Siegner

Hochwanger Str. 4, 89359 Kötz-Ebersbach Tel.: 08223 - 4636

www.autohaus-siegner.de



etallbau Gasteiger

Gartenzäune aus Metall

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2020.

www.essenwanger-solarenergie.de



Fax +49 (0)8225 9587385

 Geländer • Schweißarbeiten • Gartenzäune • Treppen • Balkone • Überdachungen

Hauptstraße 32 · 89358 Ried · Tel. 08283 / 2453





Täglich Frisches aus der Region für die Region! 🚓

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2020.

Sonnenstraße 2, 89358 Kammeltal/Ettenbeuren Tel.: 08223/409099

https://www.facebook.com/dorfladenettenbeuren/



Patrick Geringer Hauptstraße 53 • 89358 Kammeltal/Ried Mobil: 0152/05392657